

Verhandlungsniederschrift

<p>Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013</p> <p>in Itzstedt, Juhls Gasthof</p> <p>Beginn 19.30 Uhr</p> <p>Ende 22.30 Uhr</p> <p>Unterbrechung von 21.58 Uhr bis 22.07 Uhr</p>	<p>Seite 623</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.623 bis 635 nö.T.636 bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 33 (eins bis dreiunddreißig) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
---	--

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 17

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Freerk Fischer

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Hartmut Meins
3. Gemeindevertr. Daniel Herr
4. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
5. Gemeindevertr. Volker Wulff
6. Gemeindevertr. Uta Mette
7. Gemeindevertr. Uwe Mette
8. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
9. Gemeindevertr. Andrea Schuster
10. Gemeindevertr. Thorsten Stüwer
11. Gemeindevertr. Helmut Thran
12. Gemeindevertr. Frank Warn
13. Gemeindevertr. Gerd-Heinrich Wrage

b) nicht stimmberechtigt:

Senioren-Beirats-Vorsitzender
Rainer Behring

Ehem. Gemeindefwehrl. Bernd Arps -
zu TOP 2

Ehem. stellv. Gemeindefwehrl. Christian Behring
- zu TOP 3

Gemeindefwehrl. Stefan Reese - zu TOP 4
Stellv. Gemeindefwehrl. Kolja Sick - zu TOP 5

Amtsangestellter Thorsten Haderup
als Protokollführer

<p>Es fehlten</p> <p>a) entschuldigt:</p> <p>GV Heiko Ehwald GV Hartmut Imhäuser GV Peter Reese GV Stefan Richter</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
--	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 8. Febr. 2013 auf Dienstag, den 19. Febr. 2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Einwohnerfragezeit - Teil I -
 2. Verabschiedung des ehemaligen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt
 3. Verabschiedung des ehemaligen stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt
 4. Zustimmung zur Wahl eines Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Itzstedt, sowie dessen Ernennung und Vereidigung
 5. Zustimmung zur Wahl eines stellv. Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Itzstedt, sowie dessen Ernennung und Vereidigung
 6. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2012
 7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 8. Bericht des Bürgermeisters
 9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 10. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
 11. Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderung der Hauptsatzung
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2013
 13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet: „Schafskoppelberg/Haumoorredder“; Änderungsgebiet: „nördlich des „Haumoorredders“ und südlich der „Schafskoppel“-Satzungsbeschluss
 14. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges,“ nördlich des „Steindamms“ Teilgeltungsbereich 1a „Steindamm“-Satzungsbeschluss
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“ Teilgeltungsbereich 1b „Am Ehrenmal/Eschenhof“-Satzungsbeschluss
 16. Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung des „Lindenhofes“
 17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nahe über die Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich der künftigen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20
 18. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Kooperation der Kindertagesstätten auf Amtsebene
 19. Anträge und Verschiedenes
 20. Einwohnerfragezeit – Teil II -
- II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*
 21. Vertragsangelegenheiten – Erschließungsvertrag mit der Landgesellschaft
 - Beratung und Beschlussfassung über die Breitbandversorgung

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, aus dem TOP 21 - Vertragsangelegenheiten - den Unterpunkt "Erschließungsvertrag mit der Landgesellschaft" in den öffentlichen Teil zu verlegen und vor TOP 20 - Einwohnerfragezeit- Teil II - zu behandeln.

Der Tagesordnungspunkt 21 - Beratung und Beschlussfassung über die Breitbandversorgung verbleibt im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 21 - lfd. Nr. 33 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Herr Delfs erkundigt sich nach dem Baumbestand an der B 432.

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Einsatz eines Baumchirurgen ein Baum gerettet werden konnte, ein weiterer Baum jedoch wegen unfachmännischer Ausästungen gefällt werden musste. Es wird eine Ersatzpflanzung gefordert.

Herr Wilms fragt nach Fristen zur Knickpflege.

Der Ortsnaturschutzbeauftragte teilt mit, dass Knickpflegemaßnahmen bis zum 14. März zulässig sind.

TOP 2 – Verabschiedung des ehemaligen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Der bisherige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt, Herr Bernd Arps, hat sich auf der letzten Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt nicht wieder zur Wahl gestellt.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Abriss über den Werdegang von Herrn Arps vom Eintritt in die Feuerwehr 1988 bis zum Ausscheiden im Jahr 2013.

Er bedankt sich im Namen der Gemeinde Itzstedt für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Herr Arps bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

TOP 3 – Verabschiedung des ehemaligen stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Herr Christian Behring ist von seinem Amt als stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt zurückgetreten.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über den Werdegang von Herrn Behring in der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt.

Er bedankt sich bei Herrn Behring für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

TOP 4 – Zustimmung zur Wahl eines Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Itzstedt sowie dessen Ernennung und Vereidigung

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt haben in ihrer Versammlung am 19.01.2013 Herrn Stefan Reese zum Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Wehrführung der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Stefan Reese zum Gemeindeführer zu.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Der Bürgermeister verpflichtet den Gemeindeführer durch Handschlag mit folgender Verpflichtungsformel:

„Ich führe Sie hiermit in Ihr Amt als Gemeindeführer ein und verpflichte Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten.“

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 4

Der Gemeindeführer leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 5 – Zustimmung zur Wahl eines stellv. Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Itzstedt sowie dessen Ernennung und Vereidigung

TOP 5 – lfd. Nr. 5

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt haben in ihrer Versammlung am 19.01.2013 Herrn Kolja Sick zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Wehrführung der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Kolja Sick zum stellv. Gemeindeführer zu.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Der Bürgermeister verpflichtet den stellv. Gemeindeführer durch Handschlag mit folgender Verpflichtungsformel:

„Ich führe Sie hiermit in Ihr Amt als Gemeindeführer ein und verpflichte Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten.“

Der stellv. Gemeindeführer leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 6 – Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2012

TOP 6 – lfd. Nr. 6

Der Bürgermeister beantragt, im TOP 13 – lfd. Nr. 19 zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 den Satzteil „... die dortige Einrichtung eines Hundeweges“ zu streichen.

Dem Einwand wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 – Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 7 – lfd. Nr. 7

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2012 Beschlüsse gefasst hat zu

- Antrag Änderung Bebauungsplan Nr. 4
- Auftrag zur Probe an die Hamburger Stadtentwässerung
- Anschaffung einer Sandkiste sowie eines Karussells für den Spielplatz „Drosselweg“

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 8 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 8 – lfd. Nr. 8

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

a) Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung haben folgende Gremien getagt:

- 20.12.2012 – Amtsausschuss des Amtes Itzstedt
- 12.01.2013 – Jugendfeuerwehr Itzstedt – Jahreshauptversammlung
- 19.01.2013 – Freiwillige Feuerwehr Itzstedt – Jahreshauptversammlung
- 24.01.2013 – Sport- und Jugendausschuss
- 28.01.2013 – Finanzausschuss
- 04.02.2013 – Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
- 06.02.2013 – Bau- und Planungsausschuss
- 07.02.2013 – Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt
- 14.02.2013 – Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“

b) Der Um- und Erweiterungsbau der Mensa am Schulstandort Nahe wurde in der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt am 07.02.2013 einstimmig beschlossen. Nach den überarbeiteten Plänen wird der Arbeitsbereich in der Küche erheblich erweitert. Das führt zu einer Bausumme von ca. 400.000,- €. Für das Projekt müssen keine Kredite aufgenommen werden. Die Finanzierung erfolgt aus Resten der letzten Bauvorhaben und nicht ausgeführten Umbauten.

c) In der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt wurde vom Schulverandsvorsteher berichtet, dass die Anmeldungen für die Grundschule sinken. Aus dem Raum Süfeld werden vermehrt Schüler in Richtung Bad Oldesloe angemeldet, da dort angeblich freie Verpflegung und eine längere Betreuung möglich ist. Auch aus Itzstedt werden zurzeit 8 Schüler im Nachbarort Oering beschult. Mit der Gemeinschaftsschule im Amt Itzstedt wird ein Konzept zur Verhinderung der Abwanderung erarbeitet. Die Leistungen der Gemeinschaftsschule sollen herausgestellt werden, um die Eltern besser über den Bildungsweg zu weitergehenden Abschlüssen zu informieren.

d) Die Übergabe der Kontroll-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten für die Abwasseranlage ist problemlos erfolgt. Es erfolgt zeitgleich eine Dokumentation. Die HSE arbeitet die Mängel an der Anlage und im Netz systematisch ab. Die Hauptstörungen treten zurzeit durch Leckagen und Einfrierungen an den Steuergeräten auf. Beklagt werden von der HSE die Unzugänglichkeiten der Ventilstationen auf einigen Grundstücken. Die Grundstückseigentümer sollen aufgefordert werden, die Anlagen zugänglich zu machen.

e) Die Umgehungsstraße B 432 ist endgültig aus dem Verkehrswegeplan gestrichen worden.

f) Ursächlich für die Störungen an der Straßenbeleuchtung ist ein Kabelschaden, der nach der Frostperiode lokalisiert und beseitigt wird.

g) Eine Kostenaufstellung über die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung auf LED-Leuchten liegt noch nicht vor. Die Kosten werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

h) Die Einwohnerzahl der Gemeinde Itzstedt belief sich am 30.06.2012 auf ... 2.293.

i) Das öffentliche Telefon an der Haltestelle „Im Winkel“ wird nach Auskunft der Telekom im März abgebaut.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 9 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 9 – lfd. Nr. 9

Der Ortsbeauftragte für Naturschutz, Herr Meins, trägt seinen Jahresbericht für 2012 vor, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.
Er geht in seinem Bericht besonders auf die genehmigten und ungenehmigten Baumfällungen und Ersatzpflanzungen ein.

- Anlage 1 -

TOP 9 – lfd. Nr. 10

Gemeindevertr. Herr berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sport- und Jugendausschusses über die Sitzung vom 24.01.2013. In der Sitzung ging es vornehmlich um die Gestaltung des Kinderfaschings am 10.02.2013.
Trotz der Kostenreduzierungen und einer größeren Anzahl zahlender Gäste ist ein leichter Überschuss entstanden.

TOP 9 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Wrage gibt zur Kenntnis, dass er sich für die Sitzung des Sport- und Jugendausschusses am 24.01.2013 beim Bürgermeister entschuldigt hat.

TOP 9 – lfd. Nr. 12

Gemeindevertr. Thran berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses über die Sitzung vom 04.02.2013.
Es wurde über die Geburtenzahlen und die sinkende Zahl von Kindergartenkindern beraten.
Die Versorgung mit Krippenplätzen liegt bei über 70 %. Damit werden alle Vorgaben übertroffen.
In der Gemeinschaftsschule wird die erste 10. Klasse betreut.

TOP 10 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 10 – lfd. Nr. 13

Gemeindevertr. Schümann fragt nach dem Sachstand der Einführung der Niederschlagswassergebühr.
Der Bürgermeister berichtet, dass nun alle erforderlichen Unterlagen dem beauftragten Ing.-Büro vorliegen.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderung der Hauptsatzung

TOP 11 – lfd. Nr. 14

Die Gemeindevertretung spricht die von der Verwaltung vorgeschlagenen möglichen Varianten für die Neubildung der Ausschüsse durch eine I. Änderung der Hauptsatzung an.
Die Gemeindevertretung kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut zu beraten, wenn Vollständigkeit besteht.

TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2013

TOP 12 – lfd. Nr. 15

Gemeindevertr. Schümann berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass sich zum vorliegenden Haushaltsentwurf noch einige Änderungen ergeben haben.
So fallen die Abschreibungen um 5.000,- € geringer aus.
Da die Schulverbandsumlage nicht erhöht werden muss, wird sie auf 345.600,- € festgesetzt.
Im Produktkonto 33101 5318000 sind noch die Zuschüsse an den Gesangsverein und den Tennisclub aus 2012 enthalten. Der Ansatz verringert sich auf 600,- €.
Mit diesen Änderungen beläuft sich der Fehlbetrag auf 21.700,- €.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 12 – lfd. Nr. 15

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.693.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.715.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	-, EUR
einem Jahresfehlbetrag von	21.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.602.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.512.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	134.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	15.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	400 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Es wird berichtet, dass ca. 35 % der Gesamtausgaben für Kinder und Jugendliche ausgegeben werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 12 – lfd. Nr. 15

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage 2 beigefügten Ergänzungsantrag gestellt, der von Gemeindevertr. Thran erläutert wird.

- Anlage 2 -

Nach intensiver Beratung spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, den Antrag als Resolution der Gemeindevertretung an den SHGT zu richten. Dieser vertritt die Gemeinden gegenüber dem Land.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet: „Schafskoppelberg/Haumoorredder“, Änderungsgebiet: „nördlich des „Haumoorredders“ und südlich der „Schafskoppel“ - Satzungsbeschluss

TOP 13 – lfd. Nr. 16

Die oben genannte Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 27.12.12 – 01.02.13 öffentlich ausgelegen. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in der – **Anlage 3** – aufgeführt.

Die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH (Umbenennung der Ingenieurgemeinschaft Klütz & Collegen GmbH) hat die ebenfalls in der – **Anlage 3** – dargestellten Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen werden in die Begründung eingearbeitet. Die geänderte Begründung wird in der Sitzung vorliegen. Die Planzeichnung und der Text-Teil B sind der Vorlage als – **Anlage 4** – beigefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 06.02.2013 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen den Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Anlage 3 -

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet „Schafskoppelberg/Haumoorredder“; Änderungsgebiet: „nördlich des „Haumoorredders“ und südlich der „Schafskoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“ Teilgeltungsbereich 1a „Steindamm“
- Satzungsbeschluss

TOP 14 – lfd. Nr. 17

Der oben genannte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 22.10.12 – 22.11.12 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in der – **Anlage 5** – aufgeführt.

Das Planungsbüro hat die ebenfalls in der – **Anlage 5** – dargestellten Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Die Abteilung Räumliche Planung und Entwicklung des Kreises Segeberg (Seite 5) hält die Festsetzung von zwei Stellplätzen je Baugrundstück für rechtsunsicher.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.12.2012 darüber beraten und der Gemeindevertretung empfohlen die Festsetzung beizubehalten.

Ansonsten ergeben sich nur redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an der Begründung.

Die geänderte Begründung wird in der Sitzung vorliegen. Die Planzeichnung und der Text-Teil B sind der Vorlage als – **Anlage 6** – beigelegt.

Die notwendigen Erschließungsarbeiten sind im Erschließungsvertrag über den Teilgeltungsbereich 1b enthalten. Der Erschließungsvertrag liegt vor und ist ebenfalls Bestandteil der heutigen Tagesordnung.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13, Teil I, Teilgeltungsbereich 1a, der Gemeinde Itzstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - **Anlage 5** -

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“ Teilgeltungsbereich 1a „Steindamm“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 15 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“ Teilgeltungsbereich 1b „Am Ehrenmal/Eschenhof“
- Satzungsbeschluss

TOP 15 – lfd. Nr. 18

Der oben genannte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 22.10.12 – 22.11.12 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in der – **Anlage 7**– aufgeführt.

Das Planungsbüro hat die ebenfalls in der – **Anlage 7** – dargestellten Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Die Abteilung Räumliche Planung und Entwicklung des Kreises Segeberg (Seite 5) hält die Festsetzung von zwei Stellplätzen je Baugrundstück für rechtsunsicher.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.12.2012 darüber beraten und der Gemeindevertretung empfohlen die Festsetzung beizubehalten. Zusätzlich soll der Investor gebeten werden, die Anzahl der Stellplätze ebenfalls in die Kaufverträge aufzunehmen.

Ansonsten ergeben sich nur redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an der Begründung.

Die geänderte Begründung wird in der Sitzung vorliegen.

Die Planzeichnung und der Text-Teil B sind der Vorlage als – **Anlage 8** – beigefügt.

Der Erschließungsvertrag liegt vor und ist ebenfalls Bestandteil der heutigen Tagesordnung.

Es kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13, Teil I, Teilgeltungsbereich 1b, der Gemeinde Itzstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - **Anlage 7** -

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet "westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“ Teilgeltungsbereich 1b „Am Ehrenmal/Eschenhof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung des „Lindenhofes“

TOP 16 – lfd. Nr. 19

Der Bürgermeister berichtet, dass das Dach des „Lindenhofes“ undichte Stellen aufweist. Im Bereich des Schornsteins sind Leckagen aufgetreten.

Eine Sanierung ist bereits seit dem Jahr 2006 immer wieder verschoben worden.

Die Kosten für die Sanierung werden mit ca. 50.000,- € veranschlagt. Für die Finanzierung sollten die günstigen Darlehen der KfW genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 17 – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nahe über die Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich der künftigen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20

TOP 17 – lfd. Nr. 20

Die Gemeindevertretung berät über die dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Nahe über die Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich der künftigen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.

Aus der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, dass Leerrohre für eine Breitbandversorgung geplant werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Forderung enthalten ist. Er spricht die Niederschlagswasserentsorgung an. Im Erschließungsvertrag ist zu regeln, dass der Anschluss vor dem Sandfang erfolgt bzw. dass ein neuer Sandfang gebaut wird.

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

- Anlage 9 -

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 18 – Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Kooperation der Kindertagesstätten auf Amtsebene

TOP 18 – lfd. Nr. 21

Die UBI-Fraktion hat einen Antrag auf Kooperation der Kindertagesstätten auf Amtsebene gestellt – Anlage 10 -. Diese Kooperation gibt es bereits seit dem Jahr 2006.

Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit den Bürgermeisterkollegen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Itzstedt in dieser Angelegenheit. Diese haben wenig Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert. Aufgrund der verschiedenen Träger wird es nicht möglich sein, dass in allen Gemeinden einheitliche Kosten entstehen.

Nach weiterer Beratung zieht Gemeindevertr. Stüwer im Namen der UBI-Fraktion den Antrag zurück.

- Anlage 10 -

TOP 19 – Anträge und Verschiedenes

TOP 19 – lfd. Nr. 22

Bürgermeister Fischer berichtet, dass das Amt mit der Erarbeitung eines Entwurfs einer Plakatierungssatzung befasst ist.

TOP 19 – lfd. Nr. 23

Für Pflegemaßnahmen an den Spielplätzen liegen nunmehr Angebote vor.

Diese liegen deutlich über den veranschlagten Kosten.

Die Angelegenheit wird zur erneuten Beratung an den Sport- und Jugendausschuss verwiesen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 19 – lfd. Nr. 24

Ein Termin für die Eröffnung der Kindergartenerweiterung steht noch nicht fest.

TOP 19 – lfd. Nr. 25

Die Gemeindevertretung berät über ein Arbeitspapier zur Krippen- und Kindertagesstätten-situation der FDP-Fraktion (Anlage 11).

Die geforderte Garantie für die Eltern wird sehr schwierig zu erfüllen sein.

Zurzeit erhalten die Eltern in der Regel 3 Monate vor Eintritt in den Kindergarten eine Zusage.

Es sollte in weiteren Gesprächen mit dem KBV erreicht werden, diese Zusagen noch früher zu geben.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ein entsprechendes Schreiben entwickeln soll.*

- Anlage 11 -

**s.Berichtigung GV-Beschl. – 2/2 – vom 23.04.2013*

TOP 19 – lfd. Nr. 26

Zum Thema „Waldkindergarten“ berichtet Gemeindevertr. Thran, dass die Johanniter auch in Itzstedt bereit wären, eine solche Einrichtung zu tragen. Zurzeit ist der Bedarf in Itzstedt nicht zu erkennen.

Im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss wurde empfohlen, das Thema zurzeit nicht weiter zu verfolgen und erst wieder aufzugreifen, wenn sich Bedarf herausstellt.

TOP 19 – lfd. Nr. 27

In das Ziel der Krippenversorgung sollten auch die Tagesmütter mit eingebunden werden.

Von bislang 3 Tagesmüttern sind nur noch 2 tätig. Dies liegt auch an der fehlenden Unterstützung und Vermittlung durch den Kreis.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass der Kreis eine Information über eine Krippenversorgung in den Gemeinden im Amtsbereich und deren Tagesmütter herausgeben sollte.*

**s. Berichtigung GV-Beschl. – 2/2- vom 23.04.2013*

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 19 – lfd. Nr. 28

Da die Betreuungsplätze bei den Tagesmüttern durch die fehlende Förderung teilweise teurer sind, hat der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss empfohlen, dass sich die Tagesmütter auf der Homepage der Gemeinde kostenlos darstellen können.*

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung zu.

**s. Ergänzung/Einfügung GV-Beschl. – 2/2 vom 23.04.2013*

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 19 – lfd. Nr. 29

Der Kindergarten hat einen Antrag auf Einrichtung einer 3. Nachmittagsgruppe gestellt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 19 – lfd. Nr. 30

Am 27.02.2013 findet eine Zusammenkunft des Senioren-Beirates der Gemeinde Itzstedt statt.

Es ist vorgesehen, hier das Wahlverfahren des Senioren-Beirates abzustimmen.

Die Gemeindevertretung wird hierzu eingeladen.

**s.Ergänzung/Berichtigung GV-Beschl. – 2/2 vom 23.04.2013 -*

TOP 21- Vertragsangelegenheiten

- Erschließungsvertrag mit der Landgesellschaft

TOP 21 – lfd. Nr. 31

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde mit der Landgesellschaft einen Erschließungsvertrag über die Erschließung der Flächen des Bebauungsplanes Nr. 13 ausgehandelt hat. Der Entwurf des Vertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Februar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 21 – lfd. Nr. 31

Ohne weitere Beratung spricht sich die Gemeindevertretung für den Abschluss des Vertrages aus.

- Anlage 12 –

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 20 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 20 – lfd. Nr. 32

Frau Böhne* fragt nach der Auszahlung des Zuschusses für den Gesangverein Itzstedt.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

**s.Berichtigung GV-Beschl. -2/2 vom 23.04.2013*

Herr Kark fragt nach, warum die Gemeinde eine Gaststätte halten muss.

Dazu wird erläutert, dass die Gemeinde nur ein Gebäude vorhält. Die Gaststätte wird vom Pächter betrieben. Die Einnahmen, die die Gemeinde erhält, decken u. a. auch die Kosten für das Bürgerhaus.

- Ende des öffentlichen Teils um 21.58 Uhr -

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 19. Februar 2013**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlicher Teil – ab 22.07 Uhr

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 21 – Vertragsangelegenheiten

- Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt. –

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.